

ZEICHENERKLÄRUNG

NUTZUNGSCHARLONE	BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	BAUWEISE	DACHNEIGUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MI	MISCHGEBIET
----	-------------

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG

- o6 GRUNDFLÄCHENZAHL Z.B.
- 1.0 GESCHOSSFLÄCHENZAHL Z.B.
- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE HÖCHSTMASZ
- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- DG DACHGESCHOSS

BAUWEISE

- O OFFENE BAUWEISE
- G GESCHLOSSENE BAUWEISE
- a ABWEICHENDE BAUWEISE
- A NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

- BAUGRENZE
- BAULINIE
- FIRSTRICHTUNG
- 25°-30° DACHNEIGUNG ALS MINDEST-HÖCHSTGRENZE Z.B.

VERKEHRSLÄCHEN

- GW GEHWEG
- FB FAHRBAHN
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- RW RADWEG
- V VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH

GRÜNFLÄCHE

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PG PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- ERHALTUNGSGEBOT GROSSKRÖNIGE EINZELBÄUME
- ERHALTUNGSGEBOT GROSSKRÖNIGE EINZELBÄUME
- PFLANZGEBOT KLEINKRÖNIGE EINZELBÄUME
- SPIELPLATZ

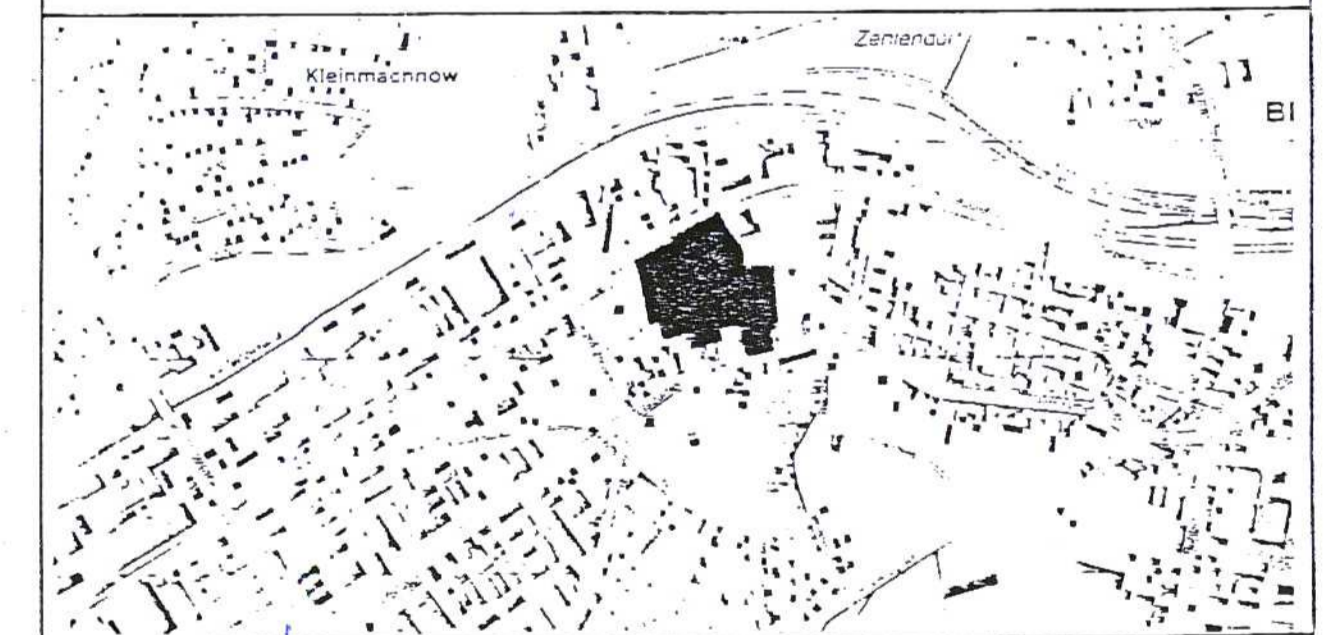
SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BESTEHENDE STRASSEN ODER WEGEKANTE
- MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE
- MIT GEHRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE
- ST, GA, GST, GGAU UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE, GARAGEN, GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ, GEMEINSCHAFTSGARAGE UNTERIRDISCH
- TIEFGARAGENABFAHRT
- BESTEHENDE GEBÄUDEANLAGEN (BESTANDSCHUTZ)
- BODENDEKNAL MIT VERDACHTSZONE
- GW SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEWINNUNG FLÄCHE DIE VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN IST

VERFAHRENSGEMÄSSE:

- Die Gemeindevertretung hat am 10.12.1992 nach § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Verkündungsblatt Ausgabe Januar 93 erfolgt.
Michael
Ort, Datum, Siegelabdruck: [Städt. Verwalt. Teltow] Unterschrift/Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB i.V.m. § 4 Abs.3 BauZVO beteiligt worden.
Michael
Ort, Datum, Siegelabdruck: [Städt. Verwalt. Teltow] Unterschrift/Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB ist am 28.07.1993 durchgeführt worden.
Michael
Ort, Datum, Siegelabdruck: [Städt. Verwalt. Teltow] Unterschrift/Der Bürgermeister
- Die von der Planung herbrachten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.07.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Michael
Ort, Datum, Siegelabdruck: [Städt. Verwalt. Teltow] Unterschrift/Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 07.07.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Michael
Ort, Datum, Siegelabdruck: [Städt. Verwalt. Teltow] Unterschrift/Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Text und Grünordnungsplan sowie der Begründung haben in der Zeit vom 05.10.1993 bis zum 19.10.1993 während folgender Zeiten:
Montag, Mittwoch, Donnerstag von 7.30-15.30
Dienstag von 9.00-12.00 und 14.00-18.00
Freitag von 7.30-12.00
nach § 3 Abs.2 BauGB sowie § 2 Abs. 3 des BauGB - Maßnahmen G in Verbindung mit Artikel 2, § 19 Abs.1 des Investitions- und Wohnbauleichtermittelgesetzes öffentlich auslegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 10.09.1993 im amtlichen Verkündungsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
Michael
Ort, Datum, Siegelabdruck: [Städt. Verwalt. Teltow] Unterschrift/Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.11.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Michael
Ort, Datum, Siegelabdruck: [Städt. Verwalt. Teltow] Unterschrift/Der Bürgermeister
- Der katasträmliche Bestand am 31.12.1992 ist als Grundlage für die Festlegung der Bebauungsplanzonen festgelegt.
Michael
Ort, Datum, Siegelabdruck: [Städt. Verwalt. Teltow] Unterschrift/Der Bürgermeister
- Der Bebauungsplan mit Text und Grünordnungsplan wurde am 25.11.1993 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Michael
Ort, Datum, Siegelabdruck: [Städt. Verwalt. Teltow] Unterschrift/Der Bürgermeister
- Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes, mit Text und Grünordnungsplan, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 04.05.94, Az.: ... bestätigt.
Michael
Ort, Datum, Siegelabdruck: [Städt. Verwalt. Teltow] Unterschrift/Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsmäßigen Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.03.94, erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.03.94, Az.: ... bestätigt.
Michael
Ort, Datum, Siegelabdruck: [Städt. Verwalt. Teltow] Unterschrift/Der Bürgermeister
- Die Bebauungsplanzugabe, bestehend aus der Planzeichnung, Text und Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Michael
Ort, Datum, Siegelabdruck: [Städt. Verwalt. Teltow] Unterschrift/Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann einesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.02.95 in Amtsdienst Teltow (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Zeitschrift - ... ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44, 246a Abs.1 Satz 1 Nr.3 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 02.02.95 in Kraft getreten.
Michael
Ort, Datum, Siegelabdruck: [Städt. Verwalt. Teltow] Unterschrift/Der Bürgermeister

Ort, Datum, Siegelabdruck: [Städt. Verwalt. Teltow] Unterschrift/Der Bürgermeister
14. Der katasträmliche Bestand am 06.01.94 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bestätigt.
Michael
Ort, Datum, Siegelabdruck: [Städt. Verwalt. Teltow] Unterschrift/Der Bürgermeister
Stahnsdorf, den 16.02.94
*Eindeutigkeit der
Verfasser
Vermessungsbefugter
im Land Brandenburg



STADT TELTOW

BEBAUUNGSPLAN NR.8 FÜR DAS AREAL ZWISCHEN BOBER- ODER + POTSDAMERSTRASSE

PLANUNG	DIPLOM-ING. ARCHITECTEN BECKER - HILLENBRAND 76337 WALDBRONN/KARLSRUHE TEL. 07243/6275 FAX 61447		
GEZEICHNET S.N.	MASSTAB 1:500	DATUM 01.06.1993	STAND 05.11.1993